

In der BRD leben- In der Prostitution arbeiten



Informationen für Bürgerinnen aus den neuen EU-Ländern

- Für Frauen aus **Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechische Republik, Slowakei, Ungarn, Slowenien, Malta, Zypern, Bulgarien** oder **Rumänien**
- oder für Frauen (egal aus welchem Land sie kommen), die mit einem Bürger dieser Länder verheiratet sind, wenn er in der BRD lebt
- oder für Frauen (egal aus welchem Land sie kommen), die eine eingetragene Partnerschaft mit einer Bürgerin dieser Länder haben, wenn beide in der BRD zusammen leben

Madonna e.V. ...

unterstützt alle Frauen, die in der Prostitution arbeiten, arbeiten wollen oder gearbeitet haben – egal woher sie kommen, ob sie das legal oder illegal tun, ob sie aussteigen oder einsteigen wollen. Wir beraten kostenlos, parteilich und anonym.

Leider sind die Möglichkeiten in der BRD legal zu arbeiten für Bürgerinnen aus den neuen EU-Ländern sehr eingeschränkt. Denn legal arbeiten ist nur aus Selbstständige möglich. Wenn Sie sich dafür entscheiden, sind folgende Informationen nützlich:

In der BRD leben

Der Aufenthalt für EU-Bürgerinnen in der BRD ist legal:

- ✓ Sie müssen keine Aufenthaltserlaubnis mehr beantragen.

Sie haben jedoch die Möglichkeit, beim Ausländeramt eine so genannte Freizügigkeitsbescheinigung-EU zu bekommen (eine Bescheinigung, dass Sie in Deutschland leben und selbstständig arbeiten dürfen).

Dazu müssen Sie ein Formular (Aufenthaltsanzeige) mit Angaben zu Ihrer Person ausfüllen, in welchem Sie bestätigen

- dass Sie selbstständig in der BRD arbeiten wollen
- über 600 € im Monat verdienen werden
- eine Krankenversicherung haben

- ✓ Sie müssen keine Nachweise darüber vorlegen.

Außerdem müssen Sie Ihren Aufenthalt in der Meldestelle im Rathaus Ihrer Stadt anmelden. Dazu sind alle Menschen, die in der BRD leben - auch Deutsche - verpflichtet.

Mitnehmen zur Anmeldung bzw. ausfüllen müssen Sie:

- einen gültigen Pass
- ein Formular ("Anmeldung bei der Meldebehörde") mit Angaben zu Ihrer Person (liegt dort aus)

In der Prostitution arbeiten

Die Arbeitsbedingungen in der Prostitution sind sehr unterschiedlich. Egal, ob Sie im Bordell mit Zimmervermietung, in einem Club, auf dem Straßenstrich oder in einem anderen Bereich arbeiten wollen: Am Besten informieren Sie sich vorher genau über die Regelungen und Arbeitsbedingen dort. Vergleichen Sie verschiedene Angebote und entscheiden Sie dann, was am besten zu Ihrer Arbeitsweise passt.

Alle Prostituierten haben durch das Prostitutionsgesetz das Recht

- jederzeit ihren Arbeitsplatz zu wechseln,
- selbst zu bestimmen, welche sexuellen Dienstleistungen sie zu welchem Preis anbieten
- und selbst zu entscheiden welche Kunden sie bedienen.

Natürlich ist es immer gut, sich mit anderen in Ihrer Umgebung abzusprechen, damit Sie nicht zu schlechteren Konditionen als die anderen Frauen arbeiten und die Preise stabil bleiben.

Selbstständig arbeiten

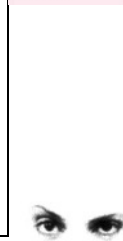
Als Bürgerin eines neuen EU-Landes dürfen Sie in der BRD nur selbstständig arbeiten.

Selbstständig arbeiten bedeutet:

- Sie entscheiden selbst, wann und wo Sie arbeiten.
- Sie führen alle Verhandlungen mit Ihren Kunden selbst.
- Sie nehmen Ihr Honorar selbst ein und verwalten es selbst.
- Sie entscheiden selbst, wie Sie Werbung machen.

Selbstständig arbeiten bedeutet auch:

- Sie müssen selbst für Ihre Krankenversicherung und Altersversorgung sorgen und sich für den Fall absichern, dass Sie nicht arbeiten können, z.B. wegen Krankheit, Schwangerschaft, etc..
- Sie sind selbst dafür verantwortlich, Ihre Steuern zu bezahlen.



Steuern für Selbstständige

Es gibt verschieden Steuerarten. Je nachdem, wie viel Geld Sie einnehmen und wie hoch Ihr Gewinn ist, müssen sie viel oder wenig Steuern und auch unterschiedliche Steuerarten zahlen.

Nähere Informationen dazu können Sie bei Madonna e.V. erhalten.

So gehen Sie vor:

- 1) Sie melden sich beim Finanzamt an, zum Beispiel unter der Bezeichnung „Prostituierte“, „Hostess“, „Begleitservice“ oder „Dienstleistungen persönlicher und sachlicher Art“.

✓ Sie brauchen keinen Gewerbeschein.
- Sie bekommen vom Finanzamt ein Formular, in das Ihre Steuernummer eingetragen ist.
- 2) Dieses Formular müssen Sie ausfüllen und an das Finanzamt zurück schicken. Es ist sinnvoll, eine/n Steuerberater-/in hinzu zu ziehen. Wenn Sie Schwierigkeiten mit deutschen Formularen haben, können Sie sich gern an MADONNA e.V. wenden.
- Das Finanzamt rechnet aufgrund Ihrer Angaben aus, ob und wann Sie Steuervorauszahlungen leisten müssen.
- 3) Am Ende des Jahres müssen Sie eine Steuerklärung vorlegen. Zumindest beim ersten Mal sollten Sie unbedingt eine/n Steuerberater-/in hinzuziehen.
- Das Finanzamt rechnet dann aus wie viel Steuern Sie bezahlen müssen.

Und noch etwas:

- ✓ Untersuchungen zu sexuell übertragbaren Krankheiten sind keine Pflicht, sondern freiwillig.

Sie können sich bei allen Gesundheitsämtern anonym untersuchen lassen. Es reicht, wenn Sie eine Mobiltelefonnummer oder einen Künstlerinnennamen angeben. In Bochum kostet das 25 €.

Gefördert wird das Projekt mit Mitteln der Bochum-Agenda 21

